

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gudrun Kopp, Martin Zeil, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Bundeskartellamt stärken – Ausgewogene Wettbewerbsaufsicht auf den Energiemärkten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Schutz des Wettbewerbs ist die zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer Marktwirtschaft. In Deutschland ist das Bundeskartellamt, zusammen mit den Landeskartellbehörden, für den Schutz des Wettbewerbs zuständig. Das Bundeskartellamt gehört zu den tragenden Säulen der liberalen Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundeskartellamt hat insgesamt rund 300 Beschäftigte. Der Jahreshaushalt des Amtes beläuft sich auf 17 Mio. Euro. Das Bundeskartellamt ist ein hoch effizientes Amt. In 2005 konnte die Zahl der Verfahren um 15 Prozent gesteigert werden. Der Haushalt des Bundeskartellamtes wird mit einem Anteil von 60 Prozent über Gebühren finanziert.

Mit der Novelle des Energiewirtschaftsrechts von 1998 wurden die ehemals monopolistisch geprägten Märkte für Strom und Gas in der Europäischen Union und in Deutschland dem Wettbewerb geöffnet. Dies hat zunächst vielerorts zu außerordentlich positiven Auswirkungen geführt. Neue Leistungsangebote für die Verbraucher bei teilweise sinkenden Preisen, insbesondere für die Unternehmen im Sondertarifkundenbereich, sind das Ergebnis dieser wettbewerbsorientierten Politik gewesen. Doch in einzelnen Bereichen, insbesondere in der Gaswirtschaft, ist der Marktöffnungsgrad noch zu gering. Insbesondere die Monopolstrukturen im Netzbereich haben sich als Wettbewerbshemmnis erster Ordnung erwiesen, die mit der erneuten Novelle des Energiewirtschaftsrechts in 2005 einer effektiven und wettbewerbsförderlichen Regulierung durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen unterworfen werden sollen. Hier, aber auch in den Strommärkten,

ist das Bundeskartellamt zum unverzichtbaren Partner einer liberalen Ordnungspolitik geworden, die die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas zum Ziel hat.

Die Bundesnetzagentur hat ihre Arbeit in 2005 aufgenommen. Ihre Aufgabe ist es, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren. Damit ist sie ausschließlich für einen Teilbereich, die Regulierung der Netze, zuständig. Dieser wird von circa 180 Bediensteten bearbeitet. Demgegenüber stehen im Bundeskartellamt sieben Bedienstete des höheren Dienstes in der Beschlussabteilung Energie zur Verfügung, welche über den Netzbereich hinaus für die Sicherstellung der Missbrauchsaufsicht insbesondere in den vor- und nachgelagerten Bereichen von Produktion und Vertrieb zuständig sind. Um effektiven Wettbewerb auf den Energiemärkten sicherzustellen, sind aber, über den Schlüsselbereich der Netze hinaus, auch diese Aufgaben von herausragender Bedeutung. Deshalb ist der jetzige Zustand unbefriedigend. Die Gewichtung der Arbeit des Bundeskartellamtes und der Bundesnetzagentur scheint unausgewogen. Das Bundeskartellamt als Wettbewerbshüter könnte noch schlagkräftiger sein, wenn es über eine ausreichende Personalausstattung verfügte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Benchmarking durchzuführen, das einen objektiven Vergleich von Aufgaben, Kosten, Leistungen und Strukturen des Bundeskartellamtes und der Bundesnetzagentur im Rahmen der Regulierung und Wettbewerbsaufsicht auf den Energiemärkten zur Grundlage hat;
2. auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Benchmarkings die Sach- und Personalausstattung von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur dahin gehend anzupassen, dass beide Behörden ihren spezifischen Aufgaben im Rahmen der Regulierung und Wettbewerbsaufsicht auf den Energiemärkten effektiv und effizient nachkommen können. Ziel sollte es sein, ohne eine Ausweitung der Personalausstattung insgesamt die Verteilung der betreffenden Planstellen zwischen beiden Behörden den Erfordernissen anzupassen.

Berlin, den 10. Mai 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**